



Duldung statt Anerkennung

Defacto-Flüchtlinge in Polen

Wolfgang Pomrehn

Mit dem neuen „Gesetz zum Schutz von Ausländern“, das am 1. September 2003 in Kraft trat, wurde in Polen ein zusätzlicher Aufenthaltstitel eingeführt. Nichtanerkannte AsylbewerberInnen bekommen eine Art Duldung („Tolerated Stay“), wenn man sie nicht abschieben kann. Der Titel muss alle ein bis zwei Jahre erneuert werden.

Die Meinungen über diesen neuen Status gehen auseinander. Beim Warschauer UNHCR-Büro und bei der Helsinki-Stiftung, die AsylbewerberInnen juristisch berät, begrüßt man die Neuerung. Damit würde ein notwendiger Schutz für Defacto-Flüchtlinge geschaffen. Bei der Flüchtlingsvereinigung ist man eher skeptisch und fordert einen gesicherten Status. Besonders tschetschenische Flüchtlinge würden verunsichert. Sie machten sich Sorgen wegen des guten Verhältnis der Warschauer Regierung zu Moskau und hätten Angst, eines Tages nach Russland zurückgeschickt zu werden. Ernest Zienkiewicz vom UNHCR sieht diese Furcht nicht begründet, da schließlich auch die Anerkennung eines Asylantrages widerrufen werden könne.

Allerdings lässt sich angesichts der prekären Lage, in der Flüchtlinge in Polen leben, verstehen, dass der weniger gesichert erscheinende Status stark verunsichert wirkt. Zumal die Behörden offenbar gerne auf den neuen Titel zurückgreifen, statt eine Anerkennung auszusprechen. Bartłomiej Tokarz von der Helsinki-Stiftung für Menschenrechte meint, dass die Zahl der anerkannten AsylbewerberInnen seit Herbst abgenommen habe. Vor allem Tschetsche-

nen bekommen eher eine Duldung, daneben auch einige wenige AfghanInnen.

Ein besonderes Problem ist die materielle Versorgung dieser Geduldeten. Sie haben keinen Anspruch auf die ohnehin schon sehr bescheidenen Integrationsprogramme und stehen faktisch ohne staatliche Unterstützung da. Sie können sich an so genannte Soziale Zentren in den Gemeinden und Stadtbezirken wenden, wo sie mit etwas Glück 200 Sloty (knapp 50 Euro) für einen Monat bekommen. Selbst diese Mini-Summe gibt es nur, wenn ein fester Wohnsitz nachgewiesen werden kann. Das jedoch ist schwer, denn in Warschau, wo die meisten Flüchtlinge leben, herrscht extreme Wohnungsnot, und auf staatliche Hilfe bei der Wohnungssuche können die Flüchtlinge auch nicht hoffen. Die Zahlungen der Sozialen Zentren sind zudem keinesfalls verlässlich, da die Kassen der Kommunen leer sind. So kann es sein, dass es in einem Monat Unterstützung gibt, im anderen nicht, berichtet Anna Sermiento von der Polnischen Humanitären Aktion, die eine Abteilung für die Betreuung von Flüchtlingen leitet. Zur materiellen Not kommt die soziale Isolation: Wer nur eine Duldung bekommt, hat keinen Anspruch auf Sprachkurse.



Zienkiewicz sieht für diese neue Gruppe ein enormes soziales Problem und geht davon aus, dass sie aufgrund des EU-Beitritts in den nächsten Monaten und Jahren schnell anwachsen wird, da der Weg nach Westen für die meisten nun versperrt ist. Wer in Polen bereits einen Asylantrag gestellt hat, wird von anderen EU-Staaten zurückgeschickt werden. Die Warschauer Regierung steht allerdings auf dem Standpunkt, dass das nur für diejenigen gilt, die ihren Antrag in Polen nach dem 1. Mai gestellt haben. Insofern gibt es noch keine aktuellen Zahlen über die Auswirkungen des Beitritts. Auf jeden Fall, so Zienkiewicz, müsse sich die Regierung aber darauf einstellen, eine soziale Lösung für diese Menschen zu finden. Es sei davon auszugehen, dass sie sehr lange bleiben werden. Er empfiehlt der Regierung, EU-Gelder für Integrationsprogramme einzuwerben.

Die Zahl der Asylanträge ist seit Beginn der 90er Jahre mehr oder weniger kontinuierlich gestiegen und bewegte sich zuletzt bei knapp 7.000 pro Jahr. Nur sehr wenige davon wurden allerdings anerkannt. Bis 2000 waren es insgesamt rund 1000 Fälle. Im gleichen Jahr wurde 52 Anträgen stattgegeben, rund 4000 waren gestellt worden.

Die geringe Anerkennungsquote ist auch darauf zurückzuführen, dass viele AntragstellerInnen nicht das Ende des Verfahrens in Polen abwarten. 2003 wurden z.B. 6918 Anträge auf Asyl gestellt, gleichzeitig aber 4295 zurückgezogen (187 wurden anerkannt, 1648 abgelehnt). Im November und Dezember wurde erstmalig insgesamt 27 Personen der neue Aufenthaltstitel „Tolerated Stay“ zuerkannt. Dabei handelt es sich um eine Duldung, die für ein oder zwei Jahre ausgesprochen wird und verlängert werden kann.

Rund 80 Prozent der AsylbewerberInnen kommen aus Tschetschenien, für die es als BürgerInnen der russischen Föderation inzwischen auch eine Visumpflicht gibt.

Über Abschiebungen liegen keine Angaben vor. Nach Auskunft der Helsinki-Stiftung haben sie jedoch in den letzten Jahren zugenommen. Nach Weißrussland, über das die meisten TschetschenInnen einreisen, wird jedoch nicht abgeschoben, da es bisher nicht als „sicheres Drittland“ gilt. Laut UNHCR werden Flüchtlinge aus Tschetschenien auch nicht in die Ukraine oder nach Russland abgeschoben.